



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzentwürfe zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Aktuell seit 06.07.2026 10:10:18

Angegeben von:

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (R000729)
am 18.10.2024

Beschreibung:

Der BDE erachtet die beabsichtigte Streichung der ursprünglich im Entwurf des Vergabetransformationsgesetzes 2024 vorgesehene Zentralnorm zur nachhaltigen Beschaffung (§ 120a GWB-E) für das falsche Signal. Die Norm hätte vielmehr weiter geschärft und nicht gestrichen werden müssen. Es bedarf die systematische Verankerung eines ökologischen Vergabegrundsatzes. Abzulehnen sind beabsichtigte Erleichterungen der Interkommunalen Zusammenarbeit. Auch sollte die geplante Vereinfachung für die Gesamtvergabe entfallen. Daneben sollte der bisherige Wortlaut des § 124 Abs. 1 Ziffer 7 GWB beibehalten und von der beabsichtigten Ergänzung von § 166 Absatz 1 GWB durch die Entscheidung nach Aktenlage abgesehen werden. Weiterhin fehlt Regulatorik für ein verständliches staatliches Recycling-Label.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1934 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (6)

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

GWB [alle RV hierzu]

VgV 2016 [alle RV hierzu]